

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gerichtliche Verhandlungen gegen Gustav Struve u. Karl Blind vor dem Schwurgerichte zu Freiburg**

**Freiburg im Breisgau, 1849**

Dritte Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-334539](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334539)

und zu den Zwecken des ganzen Unternehmens, nicht zu seinen eigenen verwendet worden. Gegen die Wegnahme des Geldes war ein Widerstand nicht vernünftig und nicht möglich, was der Angeklagte der Wahrheit zur Ehre erklärt.

14) Von dem Domänenverwalter Krenkel von Thiengen wird, da er nicht anwesend ist, ein Protokoll verlesen; darin werden die Aussagen des eben erwähnten Zeugen bestätigt.

15) Nachträglich folgt die Verlesung des Protokolls des Revisors Funk von Donaueschingen. Es verbreitet sich über die Vorgänge in Donaueschingen seit dem 5. April. Anwalt Grüninger stellte den bevorstehenden Einmarsch der Württemberger, den Markgrafen Wilhelm an der Spitze, als einen Reaktionsversuch dar. Die Volksversammlung vom 6. habe höchstens aus 3-4000, nicht aus 10,000 Theilnehmern bestanden, wie öffentliche Blätter fälschlich behaupteten. Die Annahme der Beschlüsse schien nur von einem Drittel ausgegangen zu sein. Weiter deponirt er über die abmahnende Wirksamkeit Weltes, und seine Schritte für das Beharren auf dem gesetzlichen Wege. Der Struve'sche Vortrag fand eine getheilte Aufnahme. Funk ist ziemlich der einzige Zeuge, der sich weitläufiger über vielerlei Scenen von Terrorismus verbreitet, die zu Donaueschingen damals vorgekommen sind.

16) Oberzollinspektor G. F. Muff von Kadelburg erzählt von der Wegnahme der Hauptzollkasse zu Kadelburg durch Struve. Sie enthielt einen Vorrath von etwa 940 fl. Nach einigem Widerstreben erklärte sich Struve mit der Hälfte zufrieden. Plötzlich kam der Adjutant Baschnagel und behauptete, daß noch einige Tausend Gulden vorrätzig seien. Es konnte nicht geläugnet werden und nun erzwang Struve noch die Herausgabe von etwa 3000 fl., wogegen er 1800 zurückließ. Die hierüber ausgestellten Urkunden werden als ächt von dem Zeugen und dem Angeklagten anerkannt. Struve erklärt sich mit den Angaben des Zeugen einverstanden.

17) Joseph Suck, Zollamts-Controleur, erzählt die gleiche Sache, ohne etwas erhebliches Neue beizubringen.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

### Dritte Sitzung,

Donnerstag den 22. März \*).

Das Zeugenverhör wird wie folgt fortgesetzt:

18) Ant. v. Belli, Zollverwalter von Sädingen, erzählt, daß Struve mit etwa 40 Bewaffneten sein Haus umstellt und die Ablieferung der Zollkasse im Namen des Centralausschusses verlangt habe. Der Zeuge wich der Gewalt und hängte sie, im Betrag von 66 fl. 20 kr., ihm und dem anwesenden Benz gegen Quittung aus, wobei Struve jeden Eingriff in das Privateigenthum abwies. Der Angeklagte erklärt die Zeugenaussage und die vorgewiesene Quittung für richtig.

19) K. Frig, Domänenverwalter von Sädingen: am 19. April wurde das Bureau der Domänenverwaltung mit Bewaffneten besetzt. Struve und Benz verlangten die Ablieferung der Kasse, die ihnen in Ansehung der Gewaltandrohung auch ausgehändigt wurde. Sie enthielt 169 fl. 45 kr. Struve erklärt die Zeugenaussage für richtig, die Unterschrift unter der Quittung für ächt.

20) Fr. v. Hundbisch, Hauptmann beim 4. Infanterie-Regiment, gibt einen Bericht über das Gefecht von Güntersthal vom 23. April. Er stand anfänglich in der Nähe der Ausmündung des Thales. Seine Kompagnie wurde nach dem Spitalhof kommandirt, wo er Hessen mit Durchsuchung des Hauses begriffen fand, aus dessen Keller geschossen worden war. Es wurden einige Personen aus dem Versteck hervorgezogen. Er zog sodann, unaufgehalten durch Kartätschenschüsse der Freischaren, gegen Güntersthal zu. Dort eröffneten die Vortruppen gegen ihn von den Höhen herab ein Kleingewehrfeuer, das einen Gefreiten tödtete und drei Soldaten verwundete. Die Kompagnie zog sich später auf ihre erste Position zurück und trat am Abend, als die Dämmerung den weiteren Kampf verhinderte, den Rückmarsch nach Haslach an.

Struve wird von dem Präsidenten zu einer Erklärung über das Gefecht aufgefordert. Er verlangt von dem Zeugen Auskunft über die ersten Vorgänge vor demselben.

Der Zeuge hat nicht viel Näheres zu sagen, da er an ungeeignetem Orte stand.

\*) Wir bemerken ein für allemal, um Wiederholungen zu vermeiden, daß eine jede Sitzung mit der Vorführung der beiden Angeklagten und mit dem namentlichen Aufruf der Geschwornen eröffnet wird.

Struve erklärt, er sei mit einem Reiter, und zwei andern Begleitern zu Fuß, vorgegangen. Der Reiter, Kuenzer, Kommandant unserer Artillerie, sprach mit den militärischen Befehlshabern. Was er sprach, weiß ich nicht. Bald fielen einige Schüsse auf ihn und darauf Kartätschenschüsse auf die republikanischen Truppen.

Präsident: Wo waren die Kanonen der Freischaaren her?

Struve: Von Konstanz. Nachdem vom Militär auf uns geschossen worden war, zogen wir uns zurück, um unsere Leute nicht in Verwirrung zu bringen. Die Kartätschenschüsse schlugen dicht neben mir ein.

21) Theodor Hoffmann, Hauptmann beim 4. Infanterieregiment, gibt ebenfalls eine Schilderung des Gefechts von Güntersthal. Im Günstersthal Wald fielen zwei Soldaten von seiner Kompagnie, erschossen durch freischärlerische Kugeln.

Struve fragt: Von welcher Seite die ersten Schüsse fielen?

Hoffmann: Auf mich wurde zuerst von Seiten der Freischaaren geschossen, wer überhaupt zuerst geschossen hat, weiß ich nicht, weil mein Standort mir eine Wahrnehmung hierüber nicht erlaubt hat.

Da hierdurch die Tödtung von drei Soldaten constatirt war, so verlangt Brentano zu wissen, ob, wenn man den Freischaaren die Tödtung zur Last legen wolle, die gesetzlichen Bestimmungen von Seiten des Militärs erfüllt worden seien, die zum Waffengebrauch vorgeschrieben sind, wobei er sich auf die Vorschriften des Gendarmenriegesetzes beruft.

Präsident: Die Voruntersuchung hat nicht dargethan, von welcher Seite die ersten Schüsse gefallen sind.

Der Staatsanwalt bemerkt, das, was der Bertheidiger sage, gehöre an einen andern Ort, in die Bertheidigungsrede. Uebrigens klinge es sonderbar, sich auf das Gendarmenriegesetz zu berufen, wo es sich um eine Bedrohung durch Tausende von Bewaffneten handle.

Damit ist die Zeugenvernehmung über den Aprilaufstand zu Ende. Nunmehr werden mehrere Dokumente verlesen, die auf denselben Bezug haben.

Darunter ein Aufruf an mehrere Aemter des Seekreises zum bewaffneten Zuzug nach Donaueschingen, sodann ein Aufruf des Centralausschusses

an sämtliche Bewohner des Seekreises mit Androhung eines „Volksgerichts“.

Struve: Letzterer Aufruf ist sicher von Griechen. Bis dahin hatten wir nur Freiwillige aufgefordert, dort aber verlangte das Volk energische Schritte. Wir gaben nach.

Nun folgten Aufrufe an die Bewohner von Löfzingen, Pföhren (vom 14. April), Niedöschingen, Streißlingen, Randegg, Egingen (vom 15. April), Hubershofen und andere.

Auf Antrag des Staatsanwaltes wird eine Erklärung der Gemeinde Wolterdingen aus Anlaß einer solchen Aufforderung verlesen, die eine prinzipielle Ablehnung des Aufrufs und des ausgesprochenen Zweckes enthält. Ferner wird ein Aufruf an die Gemeinde Kadelburg verlesen, worin zuerst von der Republik die Rede ist.

Präsident: Hat das Letztere eine besondere Bedeutung?

Struve beruft sich wiederholt auf die Volksversammlung von Griechen.

Ein weiteres Aktenstück von Oberschwörstetten (vom 10.) an die Einwohner von Säckingen verkündet ihnen die Einsetzung des Adjutanten Baschnagel mit ausgedehnten Vollmachten, in denen der Präsident eine Exekution sieht.

Struve bemerkt, es habe sich blos um Einsetzung eines Kommandanten gehandelt. Ein einziger Mann könne doch keinen Terrorismus üben. Er habe keine Mannschaft gehabt, aber man habe das ganze Volk als Mannschaft angesehen. Das Wort „Exekution“ komme übrigens in dem Aktenstück nicht vor.

In einem andern Aufrufe an die Gemeinde Säckingen wird, dieser mit einem Volksgericht gedroht, wenn die Mannschaft nicht zuziehe. Aehnlich ist es mit andern Aufrufen.

Struve verlangt, nachdem diese Dokumente verlesen sind, daß auch die Beschlüsse der Volksversammlungen von Freiburg und Engen verlesen werden. Die ersteren werden verlesen, die andern sind im Augenblick nicht zur Hand und sollen später verlesen werden.

Auf die Beschlüsse von Engen scheint sich der Angeklagte um so lieber berufen zu haben, als darin das Verlangen der Einführung der Republik durch eine nach Frankfurt zu sendende Deputation enthalten war. Auf die Frage des Präsidenten, daß es doch seltsam klinge, auf die Willensäuße-

zung von einigen Hunderten oder Tausenden in einem Provinzialstädtchen solchen Werth zu legen, wenn hier etwas für ganz Deutschland zur Geltung zu Bringendes verlangt werde, erwidert Struve, diese Aeußerung sei bedeutend im Zusammenhang mit den Aeußerungen des Volkswillens an andern Orten und mit der Zeitbewegung überhaupt. — Der Staatsanwalt trägt sodann auf Verlesung der die Forderung der Republik bekenntlich nicht enthaltenden Beschlüsse von Offenburg an. Sie werden später zur Verlesung kommen.

Nachträglich tritt der Regimentsarzt Guido Wucherer von Freiburg auf. Zuerst wird sein Bericht über die Todten und Verwundeten des Gefechtes von Güntersihal vorgelesen. Darin werden 3 Todte und 7 mehr oder weniger Verwundete aufgeführt. Der Zeuge verbreitet sich mündlich über die Tödtungen und über die Art der Verwundungen, die den Tod zur Folge hatten, sowie über die Verwundungen der Ueberlebenden, und die größern und geringeren Nachtheile für Gesundheit, Lebenserwerb und persönlichen Schaden, die den Letzteren daraus erwachsen sind.

Hierauf wird übergegangen zum Zeugenverhör über die Septemberereignisse.

Der erste aufgerufene Zeuge Johann Jakob Grether, Gemeinderath von Lörrach, spricht so leise, daß man nicht alles versteht. Der Gemeinderath von Lörrach wurde nach seiner Aussage den 21. September v. J. Morgens zu einer Sitzung eingeladen, worin zur Anzeige gebracht wurde, es stünde der Stadt wieder ein „neuer Gründonnerstag“ bevor. Man beschloß eine Deputation nach Basel zu senden, die sich dort erkundigen, und im Fall die Gerüchte begründet wären, die Unternehmer eines Einfalls davon abmahnen sollte. Ich und Braun wurden dazu ersehen. Ich ging nach Basel, kam mit Doll und Mägling zusammen und hörte, es stehe ein Aufstand längs des ganzen Oberrheins bevor. Ich begab mich mit Braun zu Struve in das Gasthaus zum „Lamm“, konnte ihn aber nicht sprechen, da er sich bereits zum Abzug bereit machte. Der Zug, so klein wie er war, ging ab, ich und Braun mußten hinten dreinfahren. In Lörrach wurde ein Befehl von Struve erlassen, die weiffensfähige Mannschaft aufzubieten.

Präsident: Wurde in Stetten schon die Republik erklärt?

Grether: Ich kann das nicht bestimmt sagen.  
Präsident: Wie groß war der Zug und war er bewaffnet?

Grether: Er bestand etwa aus 16—20 Mann; Einige trugen Mäntel, was mich zu der Ansicht brachte, sie hätten Waffen darunter verborgen gehabt.

Präsident: Hat die Republik in Lörrach Anklang gefunden?

Grether: Es waren viele Fremde damals da, denn es war Markttag. Das hinderte eine unterscheidende Wahrnehmung.

Präsident: Wurde das Standrecht publicirt? und wenn es geschah, wie geschah es?

Grether: So viel ich weiß, ist es durch die Glocke geschehen.

Präsident: Was hat der Angeklagte Struve dazu zu sagen?

Struve: Mußte ich schon bei der Zeugenvernehmung über die Aprilereignisse in meinen Antworten auf meine Freunde schonende Rücksicht nehmen, so muß ich dieses jetzt, wo es sich um die Septemberereignisse handelt, um so mehr. Diese Ereignisse liegen uns noch zu nahe, ich werde deshalb Manches verschweigen, was Freunde, seien sie in Untersuchung und gefangen oder nicht, compromittiren könnte.

Präsident: Haben Sie in Lörrach die Republik proklamirt?

Struve: Ja, ganz entschieden, offen und frei. Wir gingen von der Annahme aus, das badische Volk habe sich so bestimmt für die Republik erklärt, daß es sich nicht mehr um eine theoretische, sondern um eine praktische Frage handle, und diese habe ich aufgegriffen; ich habe dem Willen des Volkes den Vollzug in der That zu geben gesucht, und vor aller Welt klar und deutlich gesagt: wir sind gekommen, euch von der Fürstentherrschaft zu befreien und die deutsche Republik durchzusetzen. (Eine Person von der Gallerie: Bravo! Der Präsident ordnet die Abführung derselben an, wenn sie gefunden werden könne.)

Blind: Wurde das Standrecht durch die Glocke verkündigt?

Grether: Ich weiß es nicht sicher, glaube es aber. Blind widerspricht, nur das Kriegsgesetz sei verkündet worden und zwar im republikanischen Regierungsbblatt.

Präsident: Hat Struve eine provisorische Regierung eingesetzt?

Grether: Ja. Ich weiß das aus den betreffenden Erlassen derselben.

2) Fabrikant Röschlin von Lörrach.

Auf das Rathhaus berufen, erfuhr ich, daß uns ein ähnlicher Fall wie am Gründonnerstag bevorstehen sollte. Die Quelle gab mir Zweifel über die Glaubwürdigkeit des Gerüchtes. Um Bestimmtheit zu erlangen, schlug ich vor, eine Deputation nach Basel zu schicken, die sich dort erkundigen, und falls etwas daran sei, die betreffenden Personen abmahnen sollte. Nachmittags wurde die Trommel gerührt, ich sah Bewaffnete, und suchte sie zur Ordnung zu bringen. Man gehorchte mir so wenig wie dem Bürgermeister und dem Hauptmann der Bürgerwehr, die Ähnliches versuchten. Die Bewaffneten erklärten, sie stünden unter höherem Befehl. Der Gemeinderath wurde auf das Gemeindehaus citirt, wo Struve eine Rede hielt, worin er sich über den Zweck des Unternehmens, die Begründung der deutschen Republik aussprach. Dabei drohte er den Widerstrebenden mit dem Standrecht. Er war bewaffnet und Löwenfels stand mit einer geladenen Pistole dabei. Struve hielt sodann eine Rede ans Volk, auf die ich nicht aufmerksam war. Später wurde ich auf die Denunciation wegen eines unbedeutenden Vorgangs verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Ich sah die Entschluß, als Gemeinderath die Stadt unter keinen Umständen zu verlassen, und habe ihn auch gehalten. Später suchte ich zwei junge Männer vom Mitziehen zu befreien. Von einem gelang mirs. Als bald wurde öffentlich bekannt gemacht, wer von der waffenfähigen Mannschaft nicht mitziehe, werde standrechtlich behandelt. Von da an besorgte ich Quartieramtsdienste. Der Zug ging nach Kandern ab, eine neue provisorische Regierung trat an die Stelle der ersten. Ich besorgte Wachtdienste, um so viel als möglich Ruhe und Ordnung erhalten zu helfen. Gelegentlich sah ich Geld bringen, es wurde, so viel ich mich erinnere an Blind gegeben. Es gab viele Durchmärsche. Die Sache zerfiel endlich in sich mit der Nachricht von dem Gefecht bei Staufen.

Präsident: Hat der Gemeinderath remonstriert?

Röschlin: Wir thaten es nicht, weil wir wußten, daß wir das Schlimmste zu befürchten hätten.

3) Ed. Kaiser, prakt. Arzt zu Lörrach: Am 21. Sept. erfuhr ich im Hirschen, daß durch einen Brief bekannt geworden sei, Struve werde heute noch kommen. Alle Anwesenden hielten dies nicht für möglich. Von einer Nachmittags excursion zurückkehrend hörte ich in Steiten Trommellärm, und sah große Bewegung. Auf einmal springen 4 bis 5 Bewaffnete auf mich, und arretiren mich. Da wurde von den von Basel gekommenen gesagt: „Bringt ihn nur her, der ist der Aergste.“ Ich wurde zu Löwenfels und Struve geführt, ihnen als „Volkseverräther“ vorgestellt und unter Veraxationen mancherlei Art nach Lörrach gebracht. Dort hielt Struve eine Rede, worin er erzählte, in ganz Deutschland breche heute der Aufstand aus.

Ich wurde später von Struve gegen Ablegung eines Handgelübdes, daß ich den Ort nicht verlassen würde, wieder freigegeben. Am andern Morgen wurde mein Pferd genommen, ich glaube auf Befehl von Löwenfels. Struve hat sich gegen mich als gebildeter Mann benommen. Löwenfels trat dagegen heftig auf. Struve nahm sich meiner an, aber mein Pferd blieb beim Generalstab, zu dessen Verfügung es gestellt ward. Ich blieb in Lörrach, das ich nur unter Begleitung einer Wache verlassen durfte.

Struve: Die Lörracher selbst verhafteten Hrn. Kaiser, ich schützte ihn. Der Generalstab hat über das Pferd nicht verfügt.

Präsident: Haben Sie die Verhaftung bestätigt?

Struve: Im ersten Tumult konnte ich mich mit dieser Kleinigkeit nicht befassen, ich habe ihn aber als bald freigegeben, weil ich keinen Terrorismus wollte.

Der Staatsanwalt richtet an ihn eine Frage wegen des Pferdes.

Kaiser: Das Pferd wurde zum Staffettenreiten nach Schliengen benützt, und zwar von einem Lörracher Thierarzt.

Blind sucht auch seinerseits ihre Handlungsweise zu rechtfertigen.

Staatsanwalt Winter macht darauf aufmerksam, daß wenn auch der Befehl zur Verhaftung Kaisers nicht speziell gegeben worden sei, so seien doch ähnliche Maßregeln in den früher schon bekannt gewordenen gedruckten Vorschriften der Unternehmer des Septemberausstandes enthalten.

Brentano protestirt gegen die Erhebung solcher „Kappalien“, gegenüber den monströsen Verkommenissen in dem Staat der Geseßlichkeit und Ordnung, wie sie z. B. in den badischen Gefängnissen vorfielen.

Hierüber entspinnt sich eine zum Theil sehr heftige Diskussion, die endlich der Präsident abschneidet. Auf Anregung Struves erklärt Kaiser schließlich noch, als er die gefangenen Häupter des Aufstandes begleiten half, habe er in Einmaldingen der Frau v. Struve gesagt: er wünsche ihr, daß sie ebenso bald befreit werden möchte, als er durch ihren Mann befreit worden sei.

Weiter erhebt sich eine lebhaftere Verhandlung, in welcher die Angeklagten und die Verteidiger den Vorwurf des Terrorismus abzulehnen und gelegentlich Widersprüche in den Aussagen des Zeugen Köchlin nachzuweisen suchen. Köchlin, wieder aufgerufen, läßt sich durch keine Einreden irre machen und antwortet mit Klarheit und Bestimmtheit.

Staatsanwalt Winter: Hat Struve in Lörrach gesagt, in ganz Deutschland werde gleichzeitig ein Aufstand organisiert?

Köchlin: Das weiß ich nicht, aber das ist gesagt worden, Hecker siehe mit 30,000 Mann in Straßburg, und so wurden noch andere ähnliche unbegründete Nachrichten verbreitet.

Blind remonstrirt und glaubt einen Widerspruch in den Aussagen Köchlins zu bemerken. Köchlin gibt jedoch genügende Aufklärungen.

Staatsanwalt Winter macht die Geschwornen darauf aufmerksam, daß Struve zum erstenmal zwischen Wort und That künstlich unterscheidet, wogegen sich Struve zu verteidigen sucht. Ebenso verteidigt er sich gegen den übeln Schein, daß das Auftreten gegen den Gemeinderath ein inhumanes gewesen sei.

(Unterbrechung der Sitzung. Wiederbeginn derselben gegen 2 Uhr.)

4) Altbürgermeister Fr. Hüglin von Lörrach: Ich war auf dem Felde, da fing's an zu trommeln, ich glaubte, das komme von dem Seiltänzer Kniee, der auf dem Lörracher Markt war. Unterdessen erfuhr ich, es sei Generalmarsch, und sah fremde Bewaffnete. Bürgermeister Wenner, ich und Andere gingen, nachdem wir ihnen begütigend, aber vergebens zugesprochen hatten, aufs Rathhaus. Nun erschien Struve, die Republik wurde proklamirt, nachdem ich wieder weggegangen war. Es erfolgte die Auf-

forderung zum Anschluß an den vorzunehmenden Zug. Ein Angehöriger meines Hauses mußte mit dem ersten Fähnlein fort; ich suchte ihn zu befreien, ich fuhr ihm nach, fand ihn aber erst in Heitersheim. Mein Vorhaben gelang nicht. Löwenfels drängte mir ein Säckchen mit Geld auf, damit ichs mit nach Lörrach nähme. Nachdem ich nach Haus kam, erfuhr ich die Vorfälle in Staufen, wobei mein Angehöriger geblieben sein sollte. Das Geld habe ich bei Amt niedergelegt. Drei Tage darauf wurde durch einen Fremden das Geld von mir abverlangt. Ich gab ihm die Bescheinigung, daß es abgeliefert sei. Ein früher an mich gerichteter Brief um Ablieferung des Geldes ist nicht an mich gelangt, ich sah ihn erst bei Amt.

Auf dem Weg nach Kandern, den ich zusammen mit einem gewissen Bönning machte, fragte er mich beim Vorüberreifen nach dem Pfarrer von Rötteln. Er äußerte dabei die Absicht, „demselben einen guten Morgen zu sagen“, und zeigte auf seine Pistole. Ich litt das nicht und es gelang mir, ihn von seinem Vorhaben abzuhalten. Auf dem Wege verbreitete er mehreremal, das Schloß in Karlsruhe sei in Brand, der Großherzog auf der Flucht. In Müllheim sah ich Unordnung unter den jungen Leuten, was, wie ich hörte, bei den Theilnehmern des Zuges selbst Unwille erweckte.

Struve legt Werth darauf, daß der Zeuge Hüglin die Nachricht, in ganz Deutschland werde heute die Republik verkündet, nicht aus seinem eigenem Munde habe. Weiter nimmt er aus Anlaß der von ihm mitgetheilten Geldgeschichte die Ehrlichkeit seines Freundes Löwenfels in Schutz.

Blind hebt heraus, daß Löwenfels in seinem an diesen gerichteten Schreiben bemerkte, das Geld sei für Waffen bestimmt. Daß Bönning den Pfarrer wirklich verhaften wollte, hätte er wohl gerne wegdeducirt, aber der Zeuge bleibt auf seiner Behauptung.

Struve legt die Grundsätze über die Freilassung mancher zum Zuzug Aufgeforderten gegen Geldleistung dar. Man habe nur unter gewissen begründeten Entschuldigungen Geldleistung angenommen.

Der Staatsanwalt macht darauf aufmerksam, daß der Zeuge Kaiser falsche Gerüchte als bestimmte Nachrichten ausgegeben.

Struve macht auf die verschiedene Auffassung von Gerüchten aufmerksam.

Schließlich wünscht Hüglin zu wissen, an wen in Vörrach Struve Tags vorher seine Ankunft gemeldet habe.

Struve: Wenn ich das sagte, so wäre ich ein Verräther.

Hüglin: Wenigstens zwei Dritttheile der bessern Bürgerschaft wußten nichts davon und wollten nichts davon wissen.

Struve: Das ist Glaubenssache.

5) Hr. Staub, Zimmermeister von Vörrach: Erst mit dem Generalmarsch erfuhr ich vom Struve'schen Zug. Auf den Versuch der Begütigung wurden ich und Andere von den Bewaffneten mit Hinweis auf höheren Befehl und ihre Kugeln zurückgewiesen. Ich widerspreche im Interesse der Ehre unserer Gemeinde, daß Struve nur mit 12 Mann gekommen, wie er gestern behauptet hat; er kam mit einem großen Zug. Unsere Stadt und auch unsere Gegend war seiner Sache keineswegs in dem Grad geneigt, wie er vorgibt. Alle bessern Bürger wollten nichts davon wissen, sie fürchteten, neben dem Unrecht der That und der Unwahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolges zugleich die darauf folgende Militärlast. Allerdings gibt es auch bei uns Leute, die die Einquartierung aus nahe liegenden Ursachen nicht trift.

Brentano protestirt gegen die subjektiven Ausführungen des Zeugen. Das wirke auf das Gemüth der Geschwornen.

Der Zeuge fährt fort:

Nachts 2 Uhr erklärte mir mein Sohn, daß er mitziehen müsse, wenn er sich nicht dem Standrecht aussetzen wollte. Ich entließ ihn unter diesen Umständen, suchte ihn aber später wieder zu befreien. Ich fuhr nach Müllheim in Begleitung mit andern mir unbekanntem Personen, mußte jedoch ohne etwas auszurichten, wieder heimkehren.

Struve macht die Geschwornen aufmerksam, daß der Zeuge nicht ruhig und leidenschaftlos spreche. Das sei ein Mißverständnis, wenn der Zeuge angebe, er (Struve) habe behauptet, nur mit 12 Mann nach Vörrach gekommen zu sein. Er habe mit dieser geringen Zahl nur das Schweizer Gebiet verlassen. Die persönliche Gesinnung Staub's hat Struve offenbar sehr unangenehm berührt, weshalb er noch durch verschiedene Einsprachen den Eindruck zu entkräften sucht, den dieser auf die Anwesenden gemacht.

Auch Brentano hebt hervor, der Zeuge sei ein offener Gegner der Republik und lasse sich aus einem gewissen, übrigens begreiflichen Lokalpatriotismus und aus der Erinnerung an bittere persönliche Erfahrungen zu einer gereizten Stimmung fortreißen. Ueberdies möchten die Geschwornen sich immer gegenwärtig halten, daß alle Zeugen von der Staatsanwaltschaft ausgelesen seien.

Staatsanwalt Eimer: Ich glaube, alle Redekunst nützt hier nichts. Der Zeuge ist sicher ein Ehrenmann, ein Mann von Gewissen. Was den Vorwurf anlangt, daß hier blos Zeugen von einer Seite vorgeladen worden seien, so ist lediglich zu antworten, daß nur solche Personen gewählt wurden, die überhaupt etwas Erhebliches zu sagen hatten, abgesehen von aller Rücksicht auf politische Gesinnung.

Ueber diesen Gegenstand erhebt sich eine längere Zwischen Diskussion, wobei Angriffe in einer Weise auf die Staatsanwaltschaft gemacht werden, daß von daher die Erklärung folgt, man werde auf Derartiges nicht mehr antworten.

6) Grenzaufseher Johann Walter war am 21. Sept. auf der Straße zwischen Basel und Vörrach, wo er in Betreff der bevorstehenden Gefahren gewarnt wurde. Als bald wurde er in Stetten verhaftet und festgesetzt. Struve hielt eine Rede, worin er zum Aushalten ermahnte und erklärte, in ganz Deutschland sei der Ausruf ausgebrochen. Man machte ihm den Vorschlag, in republikanische Dienste zu treten oder gefangen zu bleiben. Er und andere Grenzaufseher gingen auf das erstere ein.

Brentano behauptet, es habe sich nur darum gehandelt, in Dienste der Republik zu treten, oder zu gehen.

Der Zeuge bleibt jedoch auf seiner Aussage stehen.

7) R. R. Gebhardt, Gemeinderath von Vörrach, erzählt das zum Theil von den frühern Zeugen schon Angegebene und fügt dann bei, Struve habe ihn nach einem passenden Aufbewahrungsort der Beamten gefragt. Er nannte das Amtshaus. Struve sagte mir, erklärt Gebhardt auf Befragen des Präsidenten, der Postmeister Martin sei zum Tod verurtheilt worden. In dieser Lage der Todeserwartung blieb Martin zwei Tage.

Struve stellt die von ihm angeblich gethane Aeußerung in Abrede. Allerdings sei das Todes-

urtheil von Einigen verlangt worden, weil Martin öffentliche Gelder verheimlicht habe, er (Struve) aber sei auf das Allerentschiedenste dagegen gewesen, und habe Martin geschützt. Freilich sei das Vermögen desselben confiscirt worden, um der allgemeinen Mißstimmung zu genügen. Dies führt Blind näher dahin aus, die Maßregel sei nur eine vorläufige gewesen. In der That modificirt Gebhardt seine Aussage so, daß sie nicht mehr so bestimmt und unverfänglich lautet. Da der Zeuge später auch bei dem Zug der Gefangenen war, und Blind von Instruktionen sprach, die die Beamten der Begleitung gegeben hätten, dahin gehend, die Gefangenen niederzuschießen, falls ein Angriff zu ihrer Befreiung auf sie erfolgte, so ward Gebhardt hierüber gefragt, stellte aber das Vorhandensein solcher Instruktionen gänzlich in Abrede. Da das beregte Todesurtheil gegen Martin wiederholt zur Sprache kam, so behauptet endlich der Staatsanwalt, daß ein solches gegen Martin wirklich gefällt worden sei. Man werde das beweisen.

8) Amtmann Schindler von Lörrach erzählt zunächst wieder schon von Andern Ausgesagtes. Nachmittags stürmte ein gewisser Bickel bewaffnet mit zwei andern Bewaffneten ein; ihnen folgten noch mehrere andere, die mich und den Amtsvorstand verhafteten. Wir ersuchten einen Anwesenden, den Gemeinderath zu uns zu senden. Er kam, vermochte aber nichts gegen die Bewaffneten, die sich auf höhere Weisung beriefen. Folgte nun Struve's Ankunft, seine Rede, Hochrufen und Proklamirung der Republik. Den andern Morgen kam ein junger Mensch, Namens Benner, der sich als Stadtkommandant und Polizeikommissär gerirte, und eine Durchsuchung des Amtshauses vornahm. Ein Gewehr wurde weggenommen. — Mittags wurden auch die Beamten von Leopoldshöhe gebracht. Ich wurde gegen das Versprechen Stadt und Haus nicht zu verlassen, freigelassen. In der Nacht vom  $25/26$  erfuhr ich die Niederlage der Insurgenten bei Stausen. Ich ging sogleich aufs Amtshaus, um die Mitglieder der provisorischen Regierung zu verhaften, fand aber Niemand mehr vor. Eine später vorgenommene Hausdurchsuchung hatte auch nicht den Erfolg, daß Jemand gefunden wurde.

9) Dan. Müller von Lörrach spricht wieder so leise, daß man nicht Alles verstehen kann. Der Zeuge berichtet, daß am Morgen, nachdem die

Bewaffneten nach Randern abgezogen waren, unter Trommelschlag Standrecht über diejenigen verkündet wurde, welche nicht mitgezogen seien und bis 9 Uhr auf dem Markt nicht erscheinen würden. Er hat Geld gesehen, welches Basser mann gehörte und festgenommen wurde. Struve ordnete dessen Herausgabe an. Ob Blind es ausgeliefert hat, weiß der Zeuge nicht.

Ferner hat er gehört, wie Struve auf Bickel deutend, erklärte: dies sei der Mann, der bei ihrer Berathung in Basel den Ausschlag gegeben.

Präsident: Was sagen Sie zu der Verkündung des Standrechts, Hr. Blind?

Blind: Es ist nicht sogleich verkündet worden, sondern erst nachdem viele republikanische Truppen zusammengekommen waren.

Weiter erklärt er auf Befragen, daß Buchdrucker Hollinger von Rheinfelden 400 fl. aus der Lörracher Postkasse erhielt, da er als Verleger des „Volksfreundes“ an die badische Regierung 800 fl. für confiscirte Exemplare dieses Blattes zu fordern hatte.

Struve: Die von dem Zeugen erwähnte Losgebung der Söhne des Isaaß Weil und des Sohnes einer Frau, die sich zu einer Geldzahlung bereit erklärten, sei richtig. Doch sei das im Anfang gewesen, in der Folge sei der Grundsatz festgestellt worden, daß die Befreiung von der Militärpflicht nur nach Gutfinden der betreffenden Gemeindebehörden zu erfolgen habe.

Der Zeuge erklärt auf Frage des Staatsanwalts, ob in Lörrach Deputationen von auswärtig erschienen sind? er wisse nur von Kommissionen zur Denunciation gewisser Gemeinden, die den Zugang nicht organisiren wollten.

Struve behauptet dagegen, es seien zustimmende Deputationen in Masse gekommen.

Schluß der Sitzung Abends 5 Uhr.

### Vierte Sitzung,

Freitag den 23. März.

Die Sitzung beginnt nach 9 Uhr mit der gestern zugesagten Verlesung der Beschlüsse der Volksversammlungen zu Offenburg und Freiburg, worauf der Präsident Struve auffordert, sich über das Zustandekommen dieser Beschlüsse zu erklären.